



Worbentalstrasse 44
3063 Ittigen
Telefon 079 921 30 82
info@spielgruppe-schlupf.ch
www.spielgruppe-schlupf.ch
Postcheck-Kto.: 30-24865-0
IBAN: CH14 0900 0000 3002 4865 0

STATUTEN

Kinderspielgruppe Schlupf Ittigen

1. Name, Sitz

Der Verein Kinderspielgruppe Schlupf Ittigen mit Sitz in Ittigen ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Durchführung von regelmässigen Kinderspielgruppen.

3. Mitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft kann jede Person erwerben, die den Vereinszweck anerkennt, eine Anmeldung für sein Kind einreicht und den Mitgliederbeitrag entrichtet. Bei Eintritt während der ersten Hälfte des Vereinsjahres ist der gesamte, bei Eintritt während der zweiten Hälfte des Vereinsjahres der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

4. Austritt

Mitglieder, die den Mitgliederbeitrag per Ende Vereinsjahr nicht bezahlt haben, werden vom Verein in Zukunft nicht mehr angeschrieben.

5. Mittel

Die Mittel des Vereins werden durch die Mitgliederbeiträge und durch die Spielgruppenbeiträge gebildet.

6. Haftung

Für alle Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Persönliche oder kollektive Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

8. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und tritt ordentlicherweise einmal im Jahr, in der Regel im ersten Quartal des Spielgruppenbetriebes, zusammen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Vorstand dazu einlädt oder von 2/3 der Mitglieder verlangt wird.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktandenliste durch den Vorstand, und zwar mindestens 10 Tage vor der Versammlung. Jedes Mitglied kann Anträge und Wahlvorschläge an die Mitgliederversammlung stellen, unter Einhaltung einer einwöchigen Frist vor der jeweiligen Versammlung.

9. Kompetenzen der Mitgliederversammlung

- Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget des Vorstandes
- Wahl des Präsidiums, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Bei den in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüssen und vorgenommenen Wahlen entscheidet das absolute Mehr.

Bei Auflösungsbeschluss soll das Vermögen gemeinnützigen Institutionen zukommen.

Ausnahme:

Für eine Änderung der Statuten und den Auflösungsbeschluss, sowie über die Verwendung des Vereinsvermögens bedarf es einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung.

10. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Austritt aus dem Vorstand erfolgt schriftlich auf Ende des Vereinsjahres.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besteht aus Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat, Finanzen und Beisitzer. Der Vorstand leitet den Verein nach Massgabe der Statuten und Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Er ist zuständig für die Erledigung aller Geschäfte, für die nicht von Gesetzes wegen oder nach diesen Statuten einem anderen Organ die Entscheidung zusteht. Die Arbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine jährliche Pauschale entschädigt. Zusätzlich werden die Spesen vergütet.

Insbesondere unterliegen dem Vorstand folgende Aufgaben:

- Vertretung des Vereins nach aussen, wobei das Präsidium und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift haben
- Erstellen des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Führung der laufenden Geschäfte
- Wahl der Spielgruppenleiterinnen

Diese Statuten ersetzen die Gründungsstatuten vom 27.11.1979

21.05.1987: Statutenrevision

06.09.1995: Änderung Art.10 (früher Art. 11)

08.09.2022: Zusammenlegung Art. 4 und 5 sowie einzelne Anpassungen

Ittigen, 8. September 2022

Kinderspielgruppe Schlupf Ittigen
Präsidium



Marlis Zurbuchen